

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Nachkartierung der Böden im Abschnitt B der Fulda-Main-Leitung in Neuhoof vom 01.05. bis 30.06.2025

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant TenneT das Netzausbauvorhaben Fulda-Main-Leitung. Diese neue 380-kV-Leitung soll in Zukunft die Umspannwerke in Dipperz und Mecklar in Hessen mit dem Umspannwerk Berggrheinfeld in Bayern verbinden. Um weitere Details für den künftigen Leitungsverlauf der Fulda-Main-Leitung zu ermitteln, werden vom Mai bis Juni 2025 Nachkartierungen des Bodens im Abschnitt B vorgenommen.



Art und Umfang der Kartierungen

Ziel der Bodenkartierung ist es, die Qualität und Zusammensetzung des Untergrundes zu ermitteln. Daraus ergeben sich vor allem wichtige Indikatoren für den zukünftigen Schutz der Erdschichten bei den Bauarbeiten und beim Betrieb der Fulda-Main-Leitung. Dafür werden sogenannte Pürckhauer-Sondierungen durchgeführt. Bei diesen Sondierungen werden mit einem Bohrstock ein bis zwei Meter lange Proben mit einem Durchmesser von 22 Millimetern aus dem Boden entnommen und anschließend untersucht. Flurschäden entstehen bei dieser Art der Untersuchung für gewöhnlich nicht.

Beauftragte Firmen

Die Arbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die Arcadis Germany GmbH. Die vor Ort tätige Firma kann sich durch ein entsprechendes Schreiben ausweisen.

Nutzung von Grundstücken

Für die Vermessung kann es notwendig sein nicht nur landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege zu begehen und zu befahren, sondern in Einzelfällen auch private Grundstücke zu betreten. Dies geschieht ausschließlich zu Fuß. Hierbei werden im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen verursacht. Sollte es dennoch zu Flurschäden kommen, werden diese durch TenneT beseitigt bzw. in voller Höhe entschädigt.

Gesetzliche Grundlage:

Die Berechtigung zur Durchführung der Kartierung ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG). Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vermessungen als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Betroffene Flurstücke

Eine Auflistung aller betroffenen Flurstücke mit Gemeinde, Gemarkung, Flurnummer, Flurstücksnummer, -zähler finden Sie nachfolgend und im Internet unter: www.tennet.eu/de/fulda-main-leitung-flurstuecke-ortsuebliche-bekanntmachungen

Alternativ können Sie auch den folgenden QR-Code scannen:



Folgende Flurstücke sind von der Maßnahme betroffen:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücksnummer
Neuhoof	Hattenhof	1	47

Nicht alle Flurstücke sind in der gesamten Dauer des Zeitraums betroffen.



Ihr Ansprechpartner:

Fragen, Mitteilungen und Hinweise zu den Kartierungen nehmen wir gerne entgegen.

Bitte wenden Sie sich an:
Thomas Wagner
T +49 (0)921 50740-2424
E fuldamain@tennet.eu
www.tennet.eu/de/projekte/fulda-main-leitung



Anmeldung Infoletter:
<https://tinyurl.com/fulda-main-leitung>